

Berlin, 01.02.2017

§ 34i GewO – Übergangsfrist für Bestandsvermittler endet demnächst. Privilegierung für „Alte-Hasen“ nur noch bis zum 21.03.2017.

Die vom Gesetzgeber eingeräumte Übergangsfrist für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34c GewO endet bald. Nach dem 21.03.2017 dürfen auch „Alte Hasen“ nur noch mit einer gültigen 34i - Erlaubnis Immobiliendarlehen an Verbraucher vermitteln.

Vermittler, die vor Einführung des neuen § 34i GewO bereits eine Erlaubnis nach § 34c GewO besaßen, profitierten von einer Übergangsregelung des Gesetzgebers. Sie durften auch nach Einführung des Gesetzes weiterhin Immobiliendarlehen an Verbraucher vermitteln. Doch nun endet auch diese Übergangsregelung. Bis zum 21.03.2017 müssen auch die Inhaber einer 34c – Erlaubnis die neue Erlaubnis nach § 34i GewO erworben haben. Ohne diese Erlaubnis dürfen Immobiliendarlehen nicht mehr an Verbraucher vermittelt werden.

Dabei profitieren die „Alten Hasen“ von weiteren Vergünstigungen. Wer bis zum Ablauf der Übergangsfrist den Antrag unter Vorlage seiner bisherigen Erlaubnis stellt, für den entfällt die Prüfung der Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse. Wer zudem noch nachweisen kann, dass er in den letzten fünf Jahren bereits ununterbrochen Immobiliendarlehen an Verbraucher hat, benötigt darüber hinaus auch keinen Sachkundeprüfungsnachweis.

Doch auch wer seine neue Erlaubnis bereits erhalten hat sollte sich nicht zurücklehnen. Die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie hat für die Vermittler umfangreiche Informationspflichten mit sich gebracht. Bestehende Unterlagen und Verträge sollten daher erneuert und angepasst werden. Eine [rechtssichere Kundenerstinformation](#) hat die auf Vermittlerrecht spezialisierte Kanzlei Wirth-Rechtsanwälte aus Berlin auf ihrer Internetseite bereitgestellt. Interessierte Vermittler finden dort zudem kostenlos umfangreiche Info-Services.

Anlagen: Logo Wirth-Rechtsanwälte, Foto RA Norman Wirth

Ansprechpartner zu dieser Meldung:

Rechtsanwalt Norman Wirth, kanzlei@wirth-rae.de

Über „Wirth-Rechtsanwälte“:

Seit 1998 vertrauen anspruchsvolle Mandanten in Rechtsfragen auf die Kompetenz der bundesweit tätigen Kanzlei "Wirth-Rechtsanwälte". Die in der Kanzlei tätigen Anwälte haben sich insbesondere auf das Versicherungs-, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie gewerblichen Rechtsschutz spezialisiert.